

Die Nichterwähnung der Adoption in der Visio Karoli III., das letzte Gegenargument, braucht nach dem, was bereits oben zur inneren Tendenz dieses Schriftstücks gesagt worden ist, — daß es nämlich als überirdisch verursachte erste Hinlenkung Karls III. auf den jungen Ludwig erscheinen will und somit seinen geistigen Standort in der Vorbereitungsphase der Adoption beziehen möchte — nicht noch einmal aufgerollt zu werden. Nur einen Satz darf man vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung wiederholen: In einer Vorgeschichte der Adoption, als die die Visio erscheinen will, hatte die Adoption selbst noch keinen Platz! Auch hierin ist also kein Grund gegeben, eine Adoption Ludwigs durch Karl III. zu verneinen⁷⁹⁾.

Nach diesen Darlegungen kann wohl auch kaum noch die Meinung aufrechterhalten werden, die Geschehnisse von Kirchen bei Lörrach hätten allein der Nachfolgeregelung in der Provence gedient und Karl III. hätte demnach im Mai 887 — indem evtl. Berengar von Friaul für die Regierung in Italien und Odo von Paris für die Nachfolge im Westreich vorgesehen gewesen sein könnten — die Auflösung des karolingischen Großreiches selbst eingeplant und vorangetrieben. Für derartige letzte Pläne Karls III. besteht keine hinreichende Quellenbasis mehr. Man müßte sich beim Überdenken einer solchen Meinung ja auch fragen, warum denn Karl III. in Kirchen — wenn dort das Projekt einer Auflösung des Gesamtreiches bestanden hätte und verfolgt wurde — den dort anwesenden Odo von Paris⁷⁸⁾, der wenige Monate nach Karls III. Sturz dann tatsächlich im Westreich zum König erhoben wurde, nicht auch in ähnlicher Weise wie den jungen Ludwig v. d. Provence auszeichnete und adoptierte oder in anderer Weise als möglichen Nach-

⁷⁹⁾ Ein zusätzliches Argument gegen die Adoption Ludwigs v. d. Provence möchte U. Penndorf, a.a.O. S. 158, noch aus den Bestrebungen um eine „Trennung Karls III. von seiner kinderlosen Gemahlin Richgarda“ und um „eine Wiederverheiratung Karls III.“, die ihm „legitime Nachkommenschaft ermöglicht hätte“, gewinnen. Aus diesen Bestrebungen wird auf zwei Hofparteien, und zwar auf eine Einheits- und eine Aufteilungspartei, geschlossen, wobei letztere die Provence eben für Ludwig vorgesehen gehabt hätte. Diese Einsicht wiederum mache „die Geltung der Adoption des Bosoniden Ludwig als Erbe des Gesamtreiches im gleichen Jahr 887 unwahrscheinlich“. Denn die Vornahme der Adoption hätte ja bedeuten müssen, „daß die Anhänger der Einheitspartei sich bereits durchgesetzt hätten, und zwar zu Gunsten der Nachkommenschaft aus weiblicher Linie“. Aber die andere Partei sähe man ja gerade nach dem Reichstag von Kirchen so aktiv! — Daß diese Argumentation in keiner Weise überzeugen kann, da ihre Voraussetzungen — die Wiederverheiratspläne Karls III. — nicht zutreffen, wird sich weiter unten zeigen.

⁷⁸⁾ MGH D Karl III. nrn. 160, 161.